

# STADT ETTENHEIM

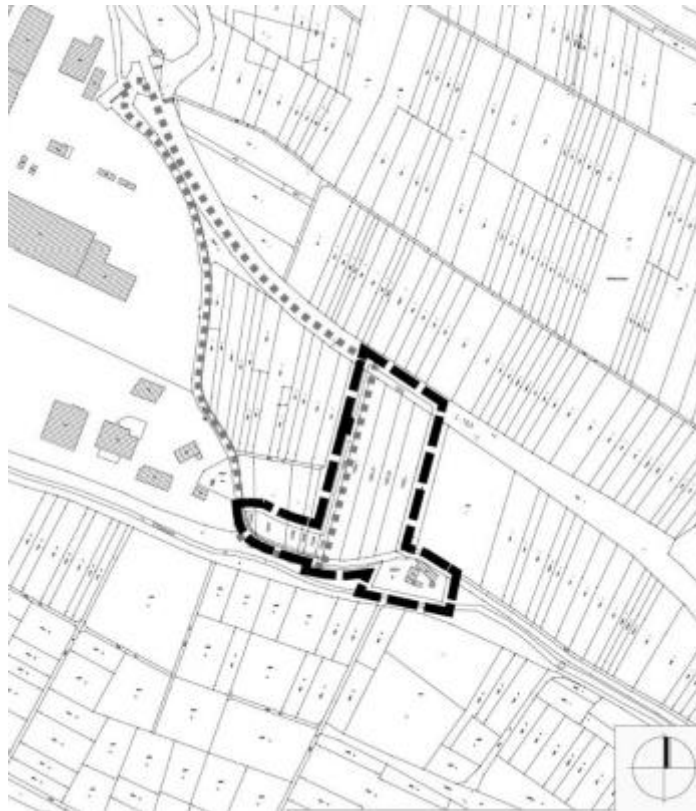
## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

---



### Bebauungsplan „Wolfsmatten III“ in Ettenheim

Der Gemeinderat der Stadt Ettenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.01.2025 den Aufstellungsbeschluss und die Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung des **Bebauungsplans „Wolfsmatten III“** beschlossen. Sein Geltungsbereich ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich:



Mit dem Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um die gewerbliche Entwicklung in den Wolfsmatten abzurunden.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung und Umweltbericht vom

**24.02.2025 bis einschließlich 24.03.2025** (Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Stadt Ettenheim unter

[www.ettenheim.de/aktuelle-aufstellungsverfahren](http://www.ettenheim.de/aktuelle-aufstellungsverfahren)

im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch beim Bauamt im Rathaus Ettenheim, Stadtbauamt, Zimmer 204, Rohanstraße 16, 2. Obergeschoss, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Ettenheim, Rohanstraße 16 abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail an [stadtbauamt@ettenheim.de](mailto:stadtbauamt@ettenheim.de)), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das

Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ettenheim, den 17.02.2025

Metz  
Bürgermeister